

Die Ambulantisierung der stationären Versorgung Umbaupläne an der Sektorengrenze

Zur Diskussion stehen Kurzlieger, kleine Krankenhäuser ohne Notfall-Berechtigung, Hybrid-DRG, Praxiskliniken und Integrierte Gesundheitszentren

Analyse: Welche Fallzahl steht zur Disposition und welche Budgets?

Die richtige Antwort des Krankenhauses: AOP-Zentrum, MVZ oder Praxisklinik

Chance für Kleine und Große: Ambulante Leistungen, die die Krankenhausstruktur benötigt

Kurzstationäre Eingriffe: Rechtzeitig umsteuern, um Budgetanteile zu sichern

Neuer AOP-Katalog bis Sommer 2021

Modelle von KBV und Praxiskliniken – auch für Krankenhäuser attraktiv



B. Beyrle



Prof. Dr. B. Halbe



G. Prahl



Prof. Dr. E. Raab



Dr. R. Söder



J. Wolff

TERMIN/ORT



23. Januar 2020 in Berlin

LEITUNG



Gabriele Prahl,

Management- und Umsetzungsberaterin im Gesundheitswesen, Hamburg

REFERENTEN



Bernd Beyrle, Geschäftsbereichsleiter Versorgungssteuerung,
Techniker Krankenkasse, Hamburg

Prof. Dr. Bernd Halbe, Rechtsanwalt, Prof. Dr. Halbe, Rothfuß &
Partner mbB, Köln

Prof. Dr. Erika Raab, Geschäftsführerin, Kreisklinik Groß-Gerau,
Groß-Gerau

Dr. med. Rüdiger Söder, Vizepräsident,
Deutsche Praxisklinikgesellschaft e.V. PKG; MICMA. Mainz

Dipl.-Vw. Johannes Wolff, Referatsleiter Krankenhausvergütung,
Abteilung Krankenhäuser, GKV-Spitzenverband, Berlin

ZIELSETZUNG



Aussitzen und Übersehen geht nicht mehr. Der Reformreigen, der sich über das Land ergießt, stellt Krankenhäuser, MVZ, OP-Zentren und Praxiskliniken vor vollendete Tatsachen. Dies gilt auch dann, wenn einzelne Stellschrauben, wie beispielsweise ein völlig neuer „Katalog ambulanter Operationen“, der mit stationärsersetzenden Maßnahmen ernst machen soll, noch bis Sommer 2021 auf sich warten lassen oder die Bund-Länder-Arbeitsgruppe nicht ganz so innovativ ist, wie Gesundheitsökonomien es fordern.

Die Anzahl stationärer Fälle wird in den nächsten Jahren durch eine Vielzahl unterschiedlicher Veränderungen sinken. Die kurzstationären Fälle hat die Politik jetzt als gut steuerbar (analog Notfälle) erkannt. Den Patienten tun sich neue Alternativen auf, in die sie das System steuert. Dadurch ergeben sich für Ärzte fast jeder Fachrichtung spannende berufliche Alternativen und für Krankenhausmanager Strategieoptionen, die bis vor kurzem noch Tabuzonen darstellten.

Allein die Notfallreform wird Patientenströme so nachhaltig verändern, dass kleine und große Krankenhäuser über ihre Belegung nachdenken müssen. Hybrid-DRG und die „Integrierten Gesundheitszentren“ (IGZ) der KBV sind vielen Akteuren plötzlich eine willkommene Alternative, ebenso wie die Kooperation mit einer Praxisklinik, vor den eigenen Toren.

In dieser Veranstaltung analysieren die Experten einerseits welche Fallzahlverluste dem stationären Sektor bevorstehen und zeigen andererseits auf, welche Alternativen locken.

TEILNEHMER



ZENO-Veranstaltungen stehen allen Interessierten offen, die solide Informationen für Entscheidungen benötigen, wo immer sie diese zu treffen haben. Als Entscheidungsträger im Krankenhaus, in der Industrie, in der Krankenversicherung, als Arzt in der Praxis oder in Kassenärztlichen Vereinigungen, als Anbieter von Dienstleistungen sowie als Vertreter von interessierten Verbänden.

PROGRAMM



23. Januar 2020

Leitung: Gabriele Prahl

Beginn 9.30 Uhr

Begrüßung der Teilnehmer

9.35 Uhr

Dipl.-Vw. Johannes Wolff

Die Ambulantisierung der stationären Versorgung

- Auswirkungen von Notfallreform(en), TSVG und MDK-Gesetz auf die Krankenhausstruktur
- Kurzlieger im Krankenhaus: Fallzahlanalyse und Lösungsalternativen
- Ländliche Versorgung: Perspektiven für das kleine Krankenhaus
- Die MDK-Prüfquote als Beginn leistungserbringerunabhängiger Vergütungsmodelle
- Budget, Capitation oder Katalog – welches Modell macht das Rennen?

10.30 Uhr

Prof. Dr. Erika Raab

Auf dem Wege zum intersektoralen Versorgungszentrum

- Die Öffnung des AOP-Kataloges als große Chance
- Kurzstationäre Eingriffe, die die Krankenhausstruktur benötigen
- Unterstützung von den Kommunen: Daseinsvorsorge im Flächenland
- Kleine Krankenhäuser als Intersektorale Versorgungszentren
- Erfahrungen in einem Modellprojekt

11.30 Uhr

Kaffee und Tee im Foyer

12.00 Uhr

Bernd Beyrle

Hybrid-DRG: Sektorenunabhängige Vergütung mit einheitlichen Qualitätsmaßstäben

- Gleiche Honorierung für Praxis und Krankenhaus
- Modellvorhaben in Thüringen: Acht Krankenhäuser und Praxiskliniken beteiligt
- Gleiches Entgelt für stationäre oder ambulante Versorgung

13.00 Uhr

Gemeinsames Mittagessen

14.00 Uhr

Prof. Dr. Bernd Halbe

Integriertes Gesundheitszentrum (IGZ): Versorgung 4.0

- Umwandlung von Krankenhäusern in ambulant/stationäre Versorgungszentren
- Krankenhaus/MVZ/Arztpraxis und Apotheke unter einem Dach
- Zentrale Notfallversorgung
- Gesonderte Vergütung von IGZ-Leistungen durch eigenständige Regelungen
- Länder, Kommunen und Kassen als Partner der IGZ
- IGZ-Verbünde und regionale Versorgungsverantwortung

15.00 Uhr

Kaffee und Tee im Foyer

15.30 Uhr

Dr. med. Rüdiger Söder

Kurzstationäre Versorgung in der Praxisklinik

- Hoffnung: Die Wiederbelebung des § 122 SGB V
- Sektorenübergreifende Versorgung als sinnvolle Ergänzung der Regel- und Maximalversorger
- Kurzstationäre Fälle: Kooperationen mit dem Krankenhaus
- Für Privatpatienten längst etabliert

16.30 Uhr

Abschlussdiskussion

Ende ca. 17.00 Uhr

INFORMATION

Termin	23. Januar 2020, 9.30 Uhr bis ca. 17.00 Uhr
Veranstaltungsort/Hotel	Sheraton Berlin Grand Hotel Esplanade, Lützowufer 15, 10785 Berlin
Zimmerreservierung	Für die Teilnehmer steht im Veranstaltungshotel ein begrenztes Zimmerkontingent zu Sonderkonditionen zur Verfügung. Die Reservierung nehmen Sie bitte unter Bezug auf ZENO direkt vor.
Gebühr	€ 990,00 zzgl. 19% MwSt. (ab dem 2. Teilnehmer einer Firma/Institution beträgt die Gebühr € 750,00 zzgl. MwSt.) Sollten Sie die Online-Anmeldung nutzen, reduziert sich die Gebühr um € 10,00 zzgl. MwSt.
Leistungen	Die Gebühr beinhaltet die Teilnahme an der Konferenz, aktuelle Dokumente, Mittagessen sowie Pausen- und Konferenzgetränke.
Konferenz-Nr.	Z2001-01.

ANMELDUNG

Die Ambulantisierung der stationären Versorgung

23. Januar 2020

Teilnehmer:

Vorname/Name	_____
Position	_____
Firma/Institution	_____
Straße	_____
PLZ/Ort	_____
Telefon/Telefax	_____
e-Mail	_____
Datum/Unterschrift	_____

- Ich bin ich damit einverstanden, dass ich von der ZENO Veranstaltungen GmbH Veranstaltungshinweise erhalte. Diese Einwilligung kann ich jederzeit widerrufen.
- Mit der Anmeldung zu der Veranstaltung wird ausdrücklich das Einverständnis zur Erfassung in der Teilnehmerliste erklärt, die allen Teilnehmenden zur Verfügung gestellt wird.

Anmeldungen können per Fax, per e-Mail oder schriftlich erfolgen. Nach Eingang der Anmeldung erhalten Sie eine Teilnahmekarte sowie die Rechnung. Bei Abmeldung eines Teilnehmers bis 2 Wochen vor dem Veranstaltungstermin fallen Stornierungskosten in Höhe von € 50,00 (zzgl. 19 % MwSt.) an. Bei Abmeldungen, die später als 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn eingehen, berechnen wir 50 % der Konferenzgebühr und später als 7 Tage vor Veranstaltungsbeginn die gesamte Gebühr. Wir akzeptieren ohne zusätzliche Kosten gerne einen Stellvertreter. Zur Fristenwahrung müssen Stornierungen schriftlich erfolgen. Programmänderungen aus dringendem Anlass behält sich der Veranstalter vor.



ZENO GmbH

Executive Conferences

Neuenheimer Landstraße 38/2, 69120 Heidelberg

Telefon 0 62 21/58 80 - 80

Telefax 0 62 21/58 80 - 810

e-Mail info@zeno24.de

Internet www.zeno24.de